

Stadt Blieskastel
Abwasserwerk
Zweibrücker Straße 1
66440 Blieskastel

Telefon: (06842) 926 1254
Telefax: (06842) 926 2250
E-Mail: abwasserwerk@blieskastel.de
Internet: www.blieskastel.de

Information zur Beantragung und zum Betrieb von Gartenwasserzählern im Stadtgebiet Blieskastel

zum Nachweis über die nicht der Abwasseranlage zugeführter Frischwassermengen

(Stand: 01.01.2020)

Grundsätzlich zahlen Sie für jeden von den Stadtwerken Bliestal GmbH bezogenen cbm Frischwasser eine Kanalbenutzungsgebühr (Schmutzwassergebühr). Für Frischwasser, das nachweislich nicht in den Kanal gelangt und durch einen im Auftrag der Stadt Blieskastel eingebauten und verplombten Kaltwasserzähler ermittelt wird, brauchen Sie keine Schmutzwassergebühr zu zahlen.

Voraussetzungen / Antragstellung:

1. Sie müssen auf Ihre Kosten den Zählerplatz und die Entnahmestelle nach den in der Anlage aufgeführten technischen Vorgaben einrichten und bereitstellen. Zwischen dem Gartenwasserzähler und der Entnahmestelle (Wasserhahn) darf keine weitere Entnahmestelle gesetzt werden (z. B. Anschluss für Waschmaschine, Wasserhahn in der Waschküche u. ä.), da das über den Gartenwasserzähler geführte Wasser auf keinem (auch Um-)Weg in den Kanal gelangen darf.
2. Danach beantragen Sie anhand des in der Anlage beigefügten Vordruckes die künftige Absetzung der Durchflussmenge von der Schmutzwassergebühr sowie die Montage des Gartenwasserzählers beim **Abwasserwerk der Stadt Blieskastel**.
3. Die **Stadtwerke Bliestal GmbH**, Bliesgaustraße 13, 66440 Blieskastel, werden dann mit Ihnen einen Montagetermin vereinbaren.
4. Nach der Montage des Gartenwasserzählers wird die Stadtwerke Bliestal GmbH den Gartenwasserzähler nach Ablauf der Eichfrist turnusmäßig austauschen. Der Gartenwasserzähler ist Eigentum der Stadtwerke Bliestal GmbH. Der Ein- und Ausbau des Gartenwasserzählers darf nur durch die Stadtwerke Bliestal GmbH oder einem von der Stadtwerke Bliestal GmbH beauftragten Unternehmen erfolgen.

Schmutzwasser- / Verwaltungsgebühren:

Nach der jährlichen Ablesung durch die Stadtwerke wird die über den Gartenwasserzähler er-

mittelte Wassermenge vom gesamten Frischwasserverbrauch zur Ermittlung der Schmutzwassergebühr abgezogen und im Schmutzwassergebührenbescheid, der der Jahresabrechnung der Stadtwerke Bliestal GmbH beigefügt ist, ausgewiesen.

Die Verwaltungsgebühr für den Gartenwasserzähler und die Absetzung vom Frischwasserverbrauch in Höhe von 30,00 €/Kalenderjahr wird ebenfalls in diesem Bescheid festgesetzt.

Kosten / Ersparnis:

Mit der Beantragung und Benutzung des Gartenwasserzählers entstehen Ihnen folgende Kosten:

1. Erstmalige Bereitstellung des Zählerplatzes.
2. Eine jährliche Verwaltungsgebühr von **30,00 €**.

Diesen Kosten stehen zurzeit **3,52 €** Schmutzwassergebühr je cbm Frischwasser gegenüber, die Sie sparen können.

Abmeldung:

Sofern Sie irgendwann den Gartenzähler nicht mehr nutzen möchten, ist die Abmeldung des Gartenwasserzählers in der Regel nur im Voraus zum Ende des Kalenderjahres möglich. Eine rückwirkende Abmeldung entfällt. Beim **Wechsel des Gebührenpflichtigen** kann der neue Gebührenpflichtige den bisherigen Gartenwasserzähler auf Antrag übernehmen.

Ihr Ansprechpartner beim
Abwasserwerk der Stadt Blieskastel
Christoph Greff

Fragen Sie uns - wir beraten Sie gerne!

Technische Vorgaben zum Betrieb von Gartenwasserzählern im Stadtgebiet Blieskastel

zum Nachweis über die nicht der Abwasseranlage zugeführter Frischwassermengen

(Stand: 01.01.2020)

Der Gartenwasserzähler ist mit dem entsprechenden ausgefüllten Vordruck schriftlich bei der Stadt Blieskastel, Abwasserwerk der Stadt Blieskastel, Zweibrücker Straße 1, 66440 Blieskastel, zu beantragen. Vorab sind die entsprechenden Vorbereitungen des Zählerplatzes durch ein eingetragenes Installationsunternehmen vom Antragsteller auf eigene Kosten durchzuführen und die Fertigmeldung ist durch das Installationsunternehmen auf dem Antrag zu bestätigen.

Der Zählerplatz ist für ein Einstrahl-Flügelrad Wasserzähler für Kaltwasser, welcher der Eichordnung entspricht (Gültigkeit = 6 Jahre) vorzubereiten. Diese Zähler können für den waagerechten Einbau oder auch als Steigrohrzähler verwendet werden. Der Einbau von Zapfhahn-Wasserzählern wird nicht zugelassen. Der Gartenzähler hat eine Baulänge von 110 mm und ein 1/2" Gewinde (3/4" Überwurf). Die Nenngröße ist Q3 = 2,5 und die Druckstufe wäre PN10.

Für den Zählerplatz/Gartenwasserzähler ist das folgende zu beachten:

1. Der Zählerplatz/Gartenwasserzähler ist in einem frostsicheren Raum zu montieren.
2. Er muss gut zugänglich sein.
3. Vor dem Gartenwasserzähler ist ein Freistromventil mit Rückflussverhinderer (KFR Ventil) einzubauen.
4. Nach dem Gartenzähler ist ein Freistromventil mit Entleerung einzubauen.
5. Die Zapfstelle muss nach außen geführt werden. Zapfstellen, die in Kellerräumen oder Garagen eingebaut sind, werden nicht genehmigt.
6. Als Zapfstelle ist ein Auslaufventil mit Rückflussverhinderer und Belüfter einzubauen.
7. Beim Einbau des Gartenwasserzählers in eine an der Decke verlaufende Leitung ist die Wasserleitungsführung so zu ändern, dass der Wasserzähler leicht ablesbar, alle 6 Jahre gut austauschbar und überprüfbar ist.

